

ANFRAGE

der Abgeordneten **Kadenbach**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

betreffend Führung des NÖ Landeswappens

Am 29.03.2009 hielt die ÖVP Niederösterreich ihren 43. Landesparteitag in Wiener Neustadt ab. Im Zuge der Ansprachen war auf den oberen Elementen des Bühnenbilds das NÖ Landeswappen überdimensional zu sehen (siehe Beilage). Gemäß dem Gesetz über den Schutz der NÖ Landessymbole ist die Führung des Landeswappens den Behörden und Dienststellen des Landes vorbehalten, im übrigen aber, soweit in der Folge nichts anderes bestimmt wird, verboten.

Die Landesregierung kann öffentlichrechtlichen Körperschaften das Recht zur Führung des Landeswappens als Auszeichnung zuerkennen. Sonstigen juristischen Personen kann dieses Recht als Auszeichnung zuerkannt werden, wenn sie durch ihre Tätigkeit die Interessen des Landes, insbesondere auf den Gebieten der Bildung, der Volkstumspflege, des Sports, der Gesundheit und der Sicherheit, gefördert haben.

Die Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

A n f r a g e :

- 1) Wurde der Volkspartei Niederösterreich die Berechtigung zur Führung des NÖ Landeswappens zuerkannt?
- 2) Wenn ja, wann?

- 3) Wer hat der Volkspartei Niederösterreich die Berechtigung zur Führung des NÖ Landeswappen zuerkannt?
- 4) Aufgrund welcher Kriterien wurde der Volkspartei Niederösterreich die Berechtigung zur Führung des NÖ Landeswappen zuerkannt?
- 5) Wurde die Berechtigung zur Führung des NÖ Landeswappen auch anderen politischen Parteien in Niederösterreich zuerkannt?
- 6) Wenn ja, welchen?
- 7) Wenn nein, was waren die Gründe für die Ablehnung der Berechtigung zur Führung des NÖ Landeswappen?
- 8) Gelten die Voraussetzungen für die Zuerkennung des NÖ Landeswappens auch für die Zuerkennung der Führung des NÖ „N“ Logos?
- 9) Wenn ja, welchen Parteien wurde die Zuerkennung zur Führung des NÖ „N“ Logos erteilt?
- 10) Wenn nein, welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um die Zuerkennung zur Führung des NÖ „N“ Logos erteilt zu bekommen?
- 11) Haben Gemeinden bzw. Bürgermeister um die Zuerkennung zur Führung des NÖ Landeswappens oder des NÖ „N“ Logos angesucht?
- 12) Wenn ja, welche Gemeinden bzw. Bürgermeistern wurde die Zuerkennung zur Führung des NÖ Landeswappens oder des NÖ „N“ Logos erteilt?

